

Begriffsbestimmungen

IT-Sicherheit



Der Begriff "IT-Sicherheit" ist schwer einzugrenzen, da er im Spannungsfeld zwischen Organisation, Technik und Recht angesiedelt ist. Bislang gibt es auch keine allgemein anerkannte Definition. Üblicherweise meint man mit IT Sicherheit den Schutz eines soziotechnischen Systems, also ein System, in das der Mensch sowie bestimmte Technologien eingebunden sind. Daraus ergibt sich dann auch der Zweck der IT Sicherheit. IT-Sicherheit soll nämlich Unternehmen, Behörden und Organisationen und deren Daten gegen Schaden und Bedrohungen schützen. Der Fokus liegt dabei auf dem Schutz von technischen IT-Systemen sowie den in elektronischer Form gespeicherten Daten.

Informationssicherheit



Informationssicherheit umfasst im Gegensatz zur IT Sicherheit auch nicht-technische Systeme. Das heißt, die Informationssicherheit sorgt dafür, dass auch nicht-digitale Systeme, z.B. ein Papierarchiv, das Betriebsgelände usw. sowie die Unternehmensdaten /-informationen durch entsprechende betriebliche Organisation und Vorgaben geschützt werden. Somit holt die Informationssicherheit weiter aus als die IT Sicherheit, da sie technische, nichttechnische Systeme und die Organisation mit einschließt.

Datenschutz



Datenschutz, also der Schutz personenbezogener Daten, sichert das Grundrecht von Personen auf informationelle Selbstbestimmung. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im Grundgesetz nicht explizit geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat es in seinem Volkszählungs-Urteil aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) entwickelt und versteht es als eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Durch den Datenschutz werden nicht die Daten selbst geschützt, sondern die Freiheit des Menschen, selbst zu bestimmen, wie mit seinen Daten umgegangen wird



und wer welche Informationen erhalten darf. Der Datenschutz bezieht sich somit ausschließlich auf den Schutz personenbezogener Daten vor dem Missbrauch durch Dritte. Personenbezogene Daten sind es dann, wenn die Information einer bestimmten lebenden Person zugeordnet werden kann. Gesetze zum Datenschutz (z.B. BDSG, DSGVO) regeln die Erhebung, Verwendung, Speicherung und die Weitergabe von personenbezogenen Daten. Die Regelungen basieren auf dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Grundgesetz (GG).

Datensicherheit



Die Datensicherheit befasst sich mit dem generellen Schutz von Daten, unabhängig davon, ob diese einen Personenbezug haben oder nicht. Daher fallen unter diesen Begriff grundsätzlich auch solche Daten, die keinen Personenbezug haben, ganz egal ob in digitaler oder analoger Form (z.B. Zeichnungen). Dabei geht es bei der Datensicherheit nicht um die Frage, ob Daten überhaupt erhoben und verarbeitet werden dürfen. Vielmehr geht es um die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Schutz der Daten zu gewährleisten und damit schließlich den Zustand der Datensicherheit zu erreichen. Man kann also auch sagen, dass Datensicherheit ein angestrebter Zustand ist, welcher durch eine Vielzahl an Maßnahmen erreicht werden soll.

>>>

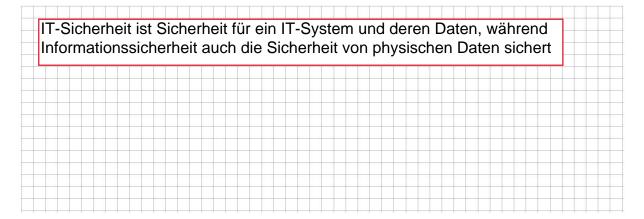
Fragen zum Informationstext

Beschreiben Sie den Unterschied zwischen IT-Sicherheit und Datenschutz!

Datenschutz bezieht sich auch auf Daten, die nicht elektrisch gespeicher sind, sondern auch z.B. auf Akten

Datenschutz heißt auch dass diejenige Person von der die Daten sind, bestimmen kann was mit ihnen geschieht

Worin unterscheiden sich IT-Sicherheit und Informationssicherheit?



Was ist unter dem "Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung" zu verstehen?



Welchen Zweck verfolgt die Datensicherheit?

